

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 81.

Mittwoch den 9. April 1873.

(153—2)

Nr. 2585.

Kundmachung.

Infolge des Ausbruches der Rinderpest in Prasche, Krainburg, Klanz, Flödnigg und Matschach in Oberkrain findet die k. k. Landesregierung die von den k. k. Bezirkshauptmannschaften Krainburg, Laibach, Stein und Radmannsdorf in nachstehender Weise vereinbarten Seuchengrenzbezirke in Gemäßheit des § 27 des Rinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868 zu bestätigen.

1. Aus dem Bezirke Krainburg werden in den Seuchengrenzbezirk alle Ortschaften einbezogen, mit Ausnahme der Ortsgemeinden Pölland, Trata, Afriach, Dfliz, Zarz und Eisnern. Von der Ortsgemeinde Selzach gehört das Territorium bis Dolenzavas und Saberkwe in den Seuchengrenzbezirk.

2. In dem Bezirke Stein beginnt die Grenze des Seuchenbezirk bei Seebach, zieht längs der laibacher Bezirksgrenze bis Terfain, von dort über Mannsburg nach Schmarza, Stein, Podgier, Kreuz, Mlaka und Salloch an die krainburger Bezirksgrenze bei Zirklach und umfaßt nachstehende politische Gemeinden, als: Vodiz, Urauschiz, Laak, Terfain, Mannsburg, Homez, Schmarza, Stein, Podgier, Kreuz, Mlaka, Kaplavas, Klanz, Nasowitsch, Pachowitsch, Salloch, Moste und Suchadol.

3. In dem Bezirke Radmannsdorf beginnt der Seuchengrenzbezirk von der krainburger Bezirksgrenze und übergeht auf die Gemeinden Möschnach, Duffische, Steinbüchel, Kropp, Lanzovo, Vormarkt, Radmannsdorf und umfaßt folgende Ortschaften: Breslach, Noschach, Tscherniutsch, Gutenfeld, Glogobok, Goriza, Möschnach, Verbnach, Hofdorf, Ober- und Unter-Ottok, Laufen, Posauz, Prasche, Löschach, Paloutsche, Piraschiz, Ober-, Unter- und Mitter-Dobrowa, Lipenza, Presernje, Bresowiz, Kerschdorf, Duffische, Polschiza, Route, Mischatsche, Ototsche, Podnart, Salosche, Steinbüchel, Kropp, Verdach, Ober- und Unterleibniz, Lanzovo, Möschna, Boschze, Vormarkt und Radmannsdorf und von den Gemeinden Bigaun und

Rees die Ortschaften Sapusche, Bigaun, Zgofsch und Neuborf.

4. Aus dem Bezirke Laibach wird in den Seuchenbezirk das Territorium von der krainburger Bezirksgrenze längs der Grenze des Steuerbezirk bis St. Katharina, von da über Kofese bis Tomatschevo, dann über Dobrova bis an die Grenze des Bezirkes Stein und von da wieder an die Grenze des Bezirkes Krainburg einbezogen; es umfaßt sonach der im Sprengel der Bezirkshauptmannschaft Laibach gebildete Seuchenbezirk das Territorium der Ortsgemeinden Unter- und Ober-Schischka, St. Veit, Zwischenwässern, St. Martin, Tscherniutsch und Jeschza. Da infolge Ausbruches der Seuche in Prasche und Flödnigg auch die Stadt Laibach in den Umkreis von 3 Meilen fällt, so wird hiemit auch die Stadt Laibach in das Territorium der Seuchengrenzbezirke einbezogen.

Dies wird mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für die benannten Ortschaften die Vorschriften des § 27 des Rinderpestgesetzes Anwendung finden.

Laibach, am 5. April 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(155—1)

Nr. 3923.

Kundmachung.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. April wird hiemit der Concur für eine Kanzlistenstelle beim gefertigten Stadtmagistrate mit dem Jahresgehälte von 500 fl. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben die mit den Nachweisen über die zurückgelegten Studien und ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis Ende April l. J., und zwar wenn sie in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde hieramts einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. April 1873.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(156)

Nr. 3668.

Kundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain wird hiemit kundgemacht, daß Franz Rapoč als laut des Justizministerial-Erlasses vom 19. Mai 1872, Z. 11.898, ernannter Notar für Neumarkt in Krain den Eid am 18. März 1873 abgelegt hat.

Graz, am 26. März 1873.

(154—1)

Verzeichnis

der Namen und Amtsitze der in der krainischen Advocatenkammer eingetragenen Herren Advocaten:

- Dr. Ahazhizh Karl in Laibach.
- „ Bratkovic Franz in Gurkfeld.
- Brolich Johann, k. k. Oberlandesgerichtsrath in Pension, in Laibach.
- Dr. Burger Josef in Krainburg.
- „ Costa Ethbin S. in Laibach.
- „ Dcu Eduard in Adelsberg.
- „ Lozar Gregor in Wippach.
- „ Mencinger Johann in Krainburg.
- „ Moschö Alfons in Laibach.
- „ Munda Franz in Laibach.
- Ogrinc Johann, k. k. Kreisgerichtsrath in Pension, in Krainburg.
- Dr. Pfefferer Anton in Laibach.
- „ Razlag Jakob ditto.
- „ Josef Rosina in Rudolfswerth.
- „ Rudolf Anton in Laibach.
- „ Sajovic Josef ditto.
- „ Schrey Robert Edler v. Redelwerth in Laibach.
- „ Stedl Johann in Rudolfswerth.
- „ Spazzapan in Wippach.
- „ Steiner Johann in Laibach.
- „ Suppan Josef ditto.
- „ Suppantitsch Franz ditto.
- „ Benedikter Franz in Gottschee.
- „ Wurzbach Julius Edler v. Tannenberg in Laibach.

Laibach, am 27. März 1873.

Ausschuß der Advocatenkammer in Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 81.

(850—1)

Nr. 1461.

Bekanntmachung

Der Agnes Dolenc beziehungsweise deren Erben und Rechtsnachfolger wird zur allfälligen eigenen Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit bekannt gegeben: Es sei der diesgerichtliche Bescheid von gleichem Datum und Zahl, womit auf Grund der Quittung vom 8. September 1863 im magistratischen Grundbuche Conf.-Nr. 11, Band 10, Seite 41, die Einverleibung der Forderung des für Agnes Dolenc unter D. Z. 4 zur Sicherstellung der Forderung aus dem Vertrage vom 21ten Februar 1858 per 50 fl. C. M. haftenden Pfandrechtes bewilligt wurde, für die Gläubigerin Agnes Dolenc dem aufgestellten curator ad actum Herrn Advocaten Dr. Steiner zugestellt worden.

Laibach, am 15. März 1873.

(310—1)

Nr. 91.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfs- werth wird bekannt gemacht, es werde die mit dem Bescheide vom 15. Okto-

ber 1872, Z. 1307, auf den 17ten Jänner 1873 angeordnete dritte Tagesatzung zur executiven Versteigerung der den Eheleuten Franz und Maria Luser gehörigen, im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth vorkommenden nachstehenden Realitäten, als: des Hauses C.-Nr. 101, Rectf.-Nr. 146 im Schätzungswerte von 2500 fl., der Ledererwerkstätte an der Gurk sammt Garten sub Rectf.-Nr. 32 im Schätzungswerte von 600 fl., der Dreschtemne Rectf.-Nr. 22 im Schätzungswerte von 400 fl., des Acker Urb.-Nr. 510 im Schätzungswerte von 1500 fl., der Acker na lazeh Rectf.-Nr. 86/2, 90, 92, 96, 168/2 im Schätzungswerte per 700 fl., des Acker sammt Harpfe Rectf.-Nr. 165 im Schätzungswerte von 650 fl. auf den

18. April 1873,

vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Kreisgerichte, mit dem vorigen Anhang und mit dem Beisage übertragen, daß bei derselben diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungswertprotokoll und die Licitationsbe-

dingnisse können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 22. Jänner 1873.

(742—1)

Nr. 1177.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Franziska von Ghyczy die executive Versteigerung des dem Herrn Franz Grafen Coronini gehörigen, gerichtlich auf 7800 fl. geschätzten landtäflichen Gutes Neubabensfeld zur Einbringung der Forderung aus den Urtheilen des königl. Comitatsgerichtes in Fiume vom 24. Dezember 1869, Z. 6707, der Banaltafel vom 24. März 1870, Z. 1487, und der königl. Septemviraltafel vom 26. Juni 1870, Zahl 490, per 53.016 fl. 80 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagesatzungen, und zwar die erste auf den

21. April,

die zweite auf den

12. Mai

und die dritte auf den

9. Juni 1873,

jedesmal vormittags von 11 bis 12

Uhr im Amtsgebäude des k. k. Landesgerichtes, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß der Feilbietungsbescheid für die unbekanntes Herrschaft Adelsberg'schen, in sieben Dörfern angelegenen Unterthanen, welche infolge landrechtlichen Urtheils vom 20. August 1793 die Mitbefolgungsgerechtigkeit in der Herrschaft Schneeberg'schen Waldung behauptet haben und damit auf dem Gute Neubabensfeld versichert sind, dem für dieselben in der Person des Herrn Dr. Alfons Moschö bestellten curator ad actum zugestellt wird.

Laibach, am 1. März 1873.